



Anlass Medienkonferenz der Bildungs- und Kulturdirektion

Thema **Überarbeitung des Bauinventars ist auf gutem Kurs**

Datum 23. Februar 2021

Referentin Edith Keller, Projektleiterin

---

### **Umsetzung der Überprüfungsergebnisse**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Werte Medienschaffende

Gerne gehe ich nun konkreter auf das Vorgehen bei der Revision ein und komme zunächst kurz auf die Baugruppen zu sprechen.

### **Ergebnis der Baugruppenüberprüfung**

Neben den Einzelobjekten verzeichnet das Bauinventar auch bauliche Ensembles. Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die sich durch ihre Wirkung im Ensemble aufwerten. Die Bauten sind oftmals über einen längeren Zeitraum entstanden und schliessen auch Elemente wie Grünräume, Strassen, Plätze etc. mit ein.

Abbildungen

links: La Neuveville, Baugruppe A (Le centre médiéval)

rechts: Köniz, Baugruppe L (Herzwil)

Wie Tatiana Lori erwähnt hat, ist die Baugruppen-Revision in einer Mehrheit der Gemeinden bereits abgeschlossen. Von der Revision der Baugruppen waren grundsätzlich nicht alle Gemeinden betroffen, da nicht alle Gemeinden über Baugruppen verfügen und nicht überall Änderungen erfolgt sind. Von insgesamt rund 2000 Baugruppen verbleiben etwa 50 Prozent unverändert im Bauinventar, 25 Prozent wurden verändert, bspw. aus räumlichen Gründen zusammengelegt, und gut 25 Prozent der Baugruppen wurden ersatzlos aufgelöst.

### **Ergebnisse der Überprüfung der Inventarobjekte**

Damit möchte ich zu den Inventarobjekten überleiten.

Abbildungen

links: Reichenbach im Kandertal, Dorfstrasse 24, ehemaliges Bauernhaus von 1781/1948, schützenswert (Denkmalpflegepreis 2020)

rechts: Biel/Bienne, Mattenstrasse 83–93, «Brühlhof», 6 Mehrfamilienhäuser, erbaut 1930–37, Architekten: Wildbolz & Rikli, schützenswert

Im Hinblick auf die Überprüfung der 25'000 erhaltenswerten Inventarobjekte haben wir verschiedene Varianten geprüft. Wir haben uns schliesslich für eine objektbezogene Revision entschieden. Die Bauten wurden dazu nach gleichartigen Objektkategorien, Regionen und/oder Baujahren zusammengefasst. Im Rahmen von wöchentlichen Workshops wurden sie auf der Grundlage von fachlichen Kriterien überprüft. So haben wir beispielsweise Bauernhäuser aus dem 19. Jahrhundert aus der Region Obersimmental-Saanen miteinander verglichen. Dies hat den Vorteil, dass im Gegensatz zum gemeindeweisen Vorgehen ein Quervergleich der Objekte einfacher möglich ist.

Bei der Überprüfung der Objekte haben wir uns nach den Kriterien gerichtet, die auch bei der Erstinventarisierung zur Anwendung kamen. Bei den künstlerischen, kunstwissenschaftlichen und technischen Kriterien steht der Bau als solches im Mittelpunkt. Die Rahmenkriterien und die Situation beziehen das nähere und weitere Umfeld eines Bauwerks mit ein und bei den historischen Kriterien werden verschiedene historische Aspekte berücksichtigt. Damit komme ich zum Ergebnis der Überprüfung der erhaltenswerten Inventarobjekte. Aufgrund von Eingaben durch Eigentümer\*innen, Gemeinden, Verbände usw. werden sich die Zahlen im Rahmen der rechtlichen Umsetzung noch etwas ändern.

Die Zahl der erhaltenswerten Objekte wurde im Rahmen der Überprüfung um gut 43 Prozent reduziert. Fast jedes zweite erhaltenswerte Objekt wird folglich aus dem Inventar entlassen. Bezogen auf den Gesamtgebäudebestand sind nach der Reduktion noch knapp sieben Prozent im Bauinventar verzeichnet. Als Grundlage für den Gesamtgebäudebestand dient uns die Arealstatistik des Amtes für Geoinformation der Direktion für Inneres und Justiz.

## **Beispiele aus der Überprüfung der Inventarobjekte**

Aufgrund der Obergrenze von 7 % haben wir bei der Überprüfung der Inventarobjekte einen strengeren Beurteilungsmassstab angewendet. Dies auf der Grundlage der Kriterien, die ich Ihnen vorher gezeigt habe. Anhand einiger Beispiele möchte ich das Überprüfungsergebnis illustrieren. Da die Revision im Berner Jura bereits weit fortgeschritten und die Resultate im Rahmen der Einsichtnahme öffentlich auflagen, stammen die Beispiele aus dem französischsprachigen Kantonsteil.

Anhand der Gemeinden Tramelan und Romont (BE) möchte ich Ihnen zunächst überblicksmässig einen Eindruck zum Vorgehen bei den Baugruppen und den Inventarobjekten geben, bevor ich anschliessend auf einzelne Bauten eingehe.

Begeben wir uns zunächst nach Tramelan.

Auf der ersten Ansicht sehen Sie den Stand vor der Überprüfung. Die Baugruppen sind rot eingezeichnet, ebenso die schützenswerten Inventarobjekte. Die erhaltenswerten Objekte sind blau hervorgehoben.

Auf der nächsten Ansicht sind diejenigen erhaltenswerten Objekte, die aus dem Inventar entlassen werden, gelb markiert. Bei den Baugruppen zeigen die gelben Perimeter den Stand vor der Revision, die roten den Stand nach der Revision. Bei den Baugruppen erkennen Sie, dass eine Konzentration auf das Ortszentrum von Tramelan-Dessus stattgefunden hat.

Die Baugruppen rechts im Bild gegen Osten im Bereich Tramelan Dessous wurden hingegen aufgelöst bzw. verkleinert. So wurde ein Teil der ehemaligen Baugruppe B (Grand-Rue 48-106 et r. du Pont) der Baugruppe im Zentrum hinzugefügt. Der Rest der Baugruppe ist nicht mehr im Bauinventar verzeichnet. Die ehemalige Baugruppe B wird in unserer Statistik nicht als aufgelöst, sondern als verändert geführt, da ein Teil weiterhin im Inventar verbleibt. Als aufgelöst werden nur Baugruppen bezeichnet, die ersatzlos aus dem Inventar gestrichen wurden. Die letzte Ansicht zeigt den Stand nach der Reduktion der Objekte und Baugruppen. Die nächste Folie zeigt die kleinere Gemeinde Romont, in der die einzige Baugruppe aufgelöst und acht Objekte aus dem Inventar entlassen wurden.

Die letzte Ansicht zeigt wiederum den Stand nach der Reduktion. Im Berner Jura ist die öffentliche Einsichtnahme wie erwähnt bereits abgeschlossen. Die wenigen Eingaben umfassten eine grosse Bandbreite von Anliegen. Sie reichten vom Wunsch, zusätzliche Objekte aus dem Inventar zu entlassen, bis zum Antrag, weniger oder keine Objekte zu streichen. Letzteres wurde meistens mit der Sorge ums

Ortsbild und/oder der lokalthistorischen Bedeutung bestimmter Bauten begründet. Nach diesem Blick aus der Vogelperspektive auf die Gemeinden Tramelan und Romont möchte ich Ihnen nun noch ein Objektpaar zeigen, bei dem das eine Objekt im Inventar verbleibt und das andere entlassen wird. Diese Villa (von 1912) in La Neuveville verbleibt im Inventar. Es handelt sich um einen frühen Vertreter des Heimatstils. Der Bau gehört im Quervergleich insgesamt zu den besseren erhaltenswerten Bauten. Dieses Wohnhaus (um 1910) in Saint-Imier hingegen wird aus dem Inventar entlassen. Was die Architektur betrifft, handelt es sich bei diesem Gebäude – im Vergleich zum vorangehenden Beispiel – um einen stilistischen Nachzügler. Dem Gebäude kommt zudem eine untergeordnete Bedeutung für das Ortsbild zu und auch die Nahumgebung wurde mittlerweile nachhaltig verändert.

## **Nachführung Bauinventar**

Die laufende Revision umfasst neben der substantiellen Reduktion der Baugruppen und erhaltenswerten Objekte auch die Nachführung des Bauinventars. Die Baugesetzgebung schreibt vor, dass das Bauinventar periodisch nachgeführt werden muss. Wir haben deshalb Objekte, die zwischen 1960 und 1990 entstanden sind, überprüft. Herausragende Bauten werden neu ins Inventar aufgenommen. Vereinzelt sind auch Objekte mit älterem Baujahr betroffen, zu denen inzwischen neue Erkenntnisse vorliegen oder die mittlerweile vertraglich unter Schutz gestellt wurden. Auch für die Neuaufnahmen galt der strengere Massstab und sie sind im Reduktionsziel von 7 % eingerechnet.

Zur Illustration möchte ich Ihnen ein Beispiel zeigen. Da die meisten Ergebnisse noch nicht öffentlich sind, erlaube ich mir, Ihnen ein Objekt aus dem Inventar der Gemeinde Burgdorf zu zeigen. Es wurde 2015 bei einer kurz vor Projektbeginn erfolgten Revision ins Inventar aufgenommen.

Bei der Tennishalle in Burgdorf handelt es sich um ein Werk des international bekannten und renommierten Ingenieurs Heinz Isler. Die Schalenform der Halle erlaubt eine stützenfreie Konstruktion über grosse Spannweite und stellt eine herausragende Ingenieurleistung dar. Als eher seltener Typus kommt dem Bau im Werk von Heinz Isler grosse Bedeutung zu.

## **Rechtliche Umsetzung**

Lassen Sie mich nun noch einen Blick auf die anstehenden Arbeiten werfen. Nachdem die Überprüfung der Objekte Ende 2020 abgeschlossen werden konnte, folgt nun die rechtliche Umsetzung der Ergebnisse in den verbleibenden gut 260 Gemeinden. Sie erinnern sich – im Berner Jura und in 29 Gemeinden mit älteren Inventaren ist die Revision bereits weit fortgeschritten.

Die wichtigsten Stationen bei der rechtlichen Umsetzung sind die Stellungnahme durch die Gemeinden, die anschliessende öffentliche Einsichtnahme und schliesslich die Verfügung mit Beschwerdefrist. Mit Blick auf diesen Prozess, der aufgrund der grossen Anzahl von Gemeinden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, ist mir wichtig zu erwähnen, dass wir die Überprüfungsergebnisse unabhängig von der laufenden Revision im Einzelfall auch bereits im Baubewilligungsverfahren bekanntgeben. Ein Eigentümer, dessen Objekt zur Entlassung vorgesehen ist, erfährt dies also, wenn er ein konkretes Bauvorhaben plant und bei der Baubewilligungsbehörde einreicht.

Nachdem wir die notwendigen administrativen Arbeiten abgeschlossen haben, die für das Erstellen der Inventarentwürfe notwendig sind, werden wir den Gemeinden die Entwürfe voraussichtlich in diesem Herbst 2021 während zwei bis drei Monaten zur Stellungnahme abgeben. Anschliessend werden die Rückmeldungen von uns bearbeitet und beantwortet und die Inventarentwürfe, falls notwendig, angepasst.

Die öffentliche Einsichtnahme ist während 60 Tagen schliesslich für den Sommer 2022 vorgesehen. Danach, ab Herbst 2022, folgt die Inkraftsetzung und die Auslieferung. Gerne gebe ich damit das Wort nun zurück an unsere Bildungs- und Kulturdirektorin Christine Häsler.